

BAUERNBUND zieht Bilanz über die XXVI. Gesetzgebungsperiode 2017-2019

Unter Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesministerin Elisabeth Köstinger wurden zahlreiche land- und forstwirtschaftliche Anliegen umgesetzt!

Die Bundesregierung der XXVI. Legislaturperiode unter Bundeskanzler Sebastian Kurz war von 18. Dezember 2017 bis 27. Mai 2019 im Amt und konnte in diesen 17 Monaten bereits zahlreiche bäuerlichen Anliegen umsetzen. Gemeinsam gelang es in dieser Zeit für die Bäuerinnen und Bauern Lösungen für die größten Herausforderungen des Jahres zu erreichen. Nach Wetterextremen, Dürre und Schädlingsplagen auf Feldern und Wäldern wurde im Herbst 2018 u.a. ein 60-Millionen-Hilfspaket verabschiedet, das sowohl rasch geholfen hat, als auch zukünftig helfen wird.

Auszug Bilanz im Sinne der Land- & Forstwirtschaft 2018

- **Nationale Maßnahmen 2018 im Kampf gegen unfaire Geschäftspraktiken (UTPs – Unfair Trading Practices)**
 - Beschwerde-Website der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zur anonymen Meldung von Verstößen;
 - Fairnesskatalog für Unternehmen von BWB und BMNT erarbeitet;
 - Selbstverpflichtungserklärung der großen Lebensmittelketten (REWE, SPAR, Hofer, Lidl, Metro und Unimarkt) zum Fairnesskatalog;
 - Ministerratsbeschluss zur Einrichtung einer Ombudsstelle ab 2019 für Betroffene.
- **Beschluss der SV-Reform: Fusion der SVB mit der SVA zur SVS**
 - Sozialversicherung der Selbständigen sichert und eröffnet neue Perspektive für die bäuerliche Versicherung;
 - Berücksichtigung der arbeits- und betriebsrechtlichen Besonderheiten bei der Reorganisation der Sozialversicherungen;
 - Wiedereinführung der GSBG-Mittel (Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz) als Grundlage der Zusammenführung der Träger der Sozialversicherung.
- **Landarbeitsgesetz-Novelle**

Bauernbund hat gemeinsam mit der LK Österreich und der Landarbeiterkammer das LAG weiterentwickelt. Die Arbeitszeitflexibilisierung in der Land- und Forstwirtschaft wurde umgesetzt.
- **Erstattung von Internatskosten für Lehrlinge aus der Land- und Forstwirtschaft**

Nun wie bei Lehrlingen der gewerblichen Wirtschaft möglich.
- **Novellierung des Waffengesetzes**
 - Mehr Schutz und Sicherheit für Jäger durch Möglichkeit zur Verwendung eines Schalldämpfers für Jäger;
 - Möglichkeit zum Führen einer Faustfeuerwaffe während der Jagdausübung, z.B. zum Schutz vor Gefahren bei der Nachsuche.

- **Zusammenlegung der Bundesanstalten für Bergbauernfragen (BABF) mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**
Zusammenlegung schafft Synergien im Ministerium und setzt Mittel frei im Sinne der bäuerlichen Familienbetriebe.
- **Pensionserhöhung in der Höhe von 2,0% bis 2,6% ab 2019**
Vor allem Bezieher von kleinen und mittleren Pensionen profitieren von der aktuellen Pensionserhöhung – davon viele bäuerliche Pensionisten mit einem Plus von 42 Mio. Euro.
- **Zweites Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft („Dürrehilfe-Paket“)**
in der Höhe von 60 Mio. Euro
 - **20 Mio. Euro zur dauerhaften Stärkung der Eigenvorsorge der Landwirtinnen und Landwirte in Form von Agrarversicherungen**
 - Aufstockung des öffentlichen Zuschusses bei allen Elementarrisikoversicherungen von 50% auf 55% der Prämie;
 - Einführung eines Prämiensystems für Tieraufschlagversicherungen mit öffentlichem Zuschuss von 55% der Prämie.
 - **20 Mio. Euro für die Unterstützung im Bereich der Forstwirtschaft**
 - Wiederaufbau klimafitter Wälder nach Katastrophen.
 - **20 Mio. Euro für die Direkthilfe für extrem betroffene Landwirtinnen und Landwirte und Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Liquidität**
 - Direktbeihilfen für von Trockenheit betroffene tierhaltende Betriebe;
 - Auflage eines Agrarsonderkredits „Trockenheit“;
 - Stundung von Raten und Laufzeitverlängerung bei Agrarinvestitionskrediten.
- **Genossenschaftsspaltungsgesetz**
Stärkung und rechtliche Gleichstellung der Genossenschaften gegenüber Kapitalgesellschaften. Die Möglichkeit der Umgründung durch Spaltung wird durch dieses Gesetz in Zukunft auch Genossenschaften zustehen.
- **Jahressteuergesetz 2018**
 - **Familienbonus Plus für Lohn- und Einkommenssteuerzahler:**
 - Einführung eines Familienabsetzbetrages „Familienbonus Plus“ in der Höhe von max. € 1.500 pro Kind und Jahr;
 - Einführung eines Kindermehrbetrages von 250 Euro pro Kind und Jahr für (geringverdienende) Alleinverdiener- und Alleinerzieher;
 - Indexierung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages, des Unterhaltsabsetzbetrages sowie des Familienbonus Plus.
 - **Einführung einer Abzugsteuer bei Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten**
Ab 01.01.2019 unterliegen Zahlungen im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten in den Bereichen Strom, Gas, Erdöl und Fernwärme einer Abzugsteuer. Die Abzugsteuer beträgt 10 % des jeweiligen Auszahlungsbetrages ohne Umsatzsteuer, wird vom Infrastrukturbetreiber einbehalten und direkt an das Finanzamt abgeführt. Die Regelung steigert die Rechtssicherheit.

- **Vereinheitlichung der Versicherungssteuer bei allen landwirtschaftlichen Elementarrisikoversicherungen**
Ausdehnung der bestehenden Regelung für Hagelversicherungen auf Versicherungen von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen (d.h. neben Hagel auch Frost, Dürre und sonstige ungünstige Witterungsverhältnisse) und Nutztieren. Es kommt damit zu einer Senkung der Versicherungssteuer von 11% der Prämienzahlung auf 0,02% der Versicherungssumme je Jahr ab 01.01.2019.
- **Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge mit 1. Juli 2018**
Bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.648 Euro muss nun kein Arbeitslosenversicherungsbeitrag vom Dienstnehmer mehr bezahlt werden. Insgesamt werden eine halbe Million Menschen, darunter viele Nebenerwerbsbauern und -bäuerinnen, von dieser Entlastung profitieren.
- **Erstes Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft**
 - ÖPUL-Maßnahme „Überschreitung des 75 %-Getreide-Maisanteils“;
 - ÖPUL-Maßnahme „Einjährige Biodiversitätsflächen“ nachfolgend auf umgebrochene Zuckerrüben ermöglicht;
 - Nutzung von ÖPUL-Biodiversitätsflächen zur Entschärfung von Futtermittelknappheit;
 - Schadholzlagerung auf beihilfefähigen Flächen ohne Beihilfeverlust aufgrund des Föhnsturm „YVES“ und des Borkenkäfers 2018/2019;
 - Beschluss Vereinheitlichung der Versicherungssteuer bei allen landwirtschaftlichen Elementarrisikoversicherungen – nachfolgend umgesetzt;
 - Beschluss Prüfung der Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme (Gewinnglättung über mehrere Jahre).
- **Unterstützungspaket im Rahmen der LE für Österreichs Forstwirtschaft in der Höhe von 3 Mio. Euro aufgrund der Borkenkäferproblematik**
- **Doppelbudget 2018/2019 ohne Kürzungen bei Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzgeldern**
Stabiles Budget für die Land- und Forstwirtschaft 2018 und 2019.
- **Erarbeitung Klima- und Energiestrategie #mission 2030**
 - „Raus aus dem Öl Bonus“ ist bisher größte Initiative zum Ausstieg aus den 700.000 bestehenden Ölheizungen;
 - Zielsetzung von 100% erneuerbaren Strom aus Österreich bis 2030 und Ministerratsbeschluss zur Erarbeitung des Erneuerbaren Ausbau Gesetz 2020 als Meilenstein im Ausbau der Erneuerbaren Energien in Österreich;
 - Erarbeitung und Beschluss einer Bioökonomiestrategie für Österreich.
- **Beschluss der Verschiebung der sozialversicherungsrechtlichen Wirksamkeit der neuen Einheitswerte aus der vergangenen Hauptfeststellung 2014 für die SVB von 1. Jänner 2017 auf 1. April 2018.**
- **Unfallversicherungsschutz für Einstellpferde-Halter sichergestellt**
Durch die Änderung der Gewerbeordnung im Vorjahr notwendig – rückwirkend Versicherungsschutz sichergestellt.

- **Abschluss Umweltpaket**
 - Verlängerung der besonderen Befristung von Wasserentnahmen für Bewässerungszwecke von zwölf auf 25 Jahre. Mit dem Umweltpaket wurden Vertragsverletzungsverfahren positiv abgeschlossen und die Vorgaben von EU-Richtlinien erfüllt;
 - Umsetzung der Aarhus-Konvention in den Bereichen Abfall, Luft und Wasser unter bestmöglicher Wahrung der Verfahrensökonomie und Konkretisierung der Anerkennungskriterien für Umweltorganisationen nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G).
- **Verankerung des Grundsatzes „Beraten statt Strafen“**

Seit 01.01.2019 soll die Verwaltungsstrafbehörde bei geringfügigen Verwaltungsübertretungen – unter bestimmten Voraussetzungen – zunächst keine Verwaltungsstrafe verhängen, sondern beraten.
- **Abschaffung der Grundsatzkompetenz für das Landarbeitsrecht ab 01.01.2020**

langjährige Forderung der Land- und Forstwirtschaft wurde somit entsprochen.
- **Österreichischer Ratsvorsitz auf EU-Ebene**

Bundesministerin Elisabeth Köstinger hat im Bereich Lebensmittelhandel durch engagiertes Handeln sowohl auf europäischer als auch auf österreichischer Ebene mehr Fairness für Bäuerinnen und Bauern erreicht. Und als Ratsvorsitzende trieb sie die Verhandlungen über die künftige EU-Agrarpolitik sowie EU-Umweltpolitik voran und übermittelte der Europäischen Kommission die gesammelten Anliegen der EU-Mitgliedstaaten.

 - Österreichische Anliegen zur GAP-Reform 2020+ u.a. mit GAP-Fortschrittsbericht des österreichischen Ratsvorsitzes auf EU-Ebene eingebracht;
 - Einigung bei unfairen Geschäftspraktiken zugunsten kleiner und bäuerlicher Produzenten;
 - Verbot Einwegplastik in der EU, neue Plastik-Reglementierungen und Sammelquoten;
 - Ende der Subventionen von Kohlekraftwerken in der EU;
 - Einigung zur CO₂-Reduktion bei Neuwagen von 37,5 % bis 2030 gegenüber den Emissionen 2021 in der EU;
 - Einigung unter Mitgliedsstaaten über CO₂-Reduktion bei LKWs von 30 Prozent bis 2030;
 - Einigung bei UN-Klimagipfel in Katowice zu gemeinsamen Regelbuch zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.

Auszug Bilanz im Sinne der Land- & Forstwirtschaft 2019

- **Novelle zum Weingesetz**
Es kann für bestehende und zukünftige DAC-Gebiete per Verordnung verboten werden, dass bei Qualitätsweinen aus Trauben aus einem DAC-Gebiet die Großlage, der Weinbauort oder die Ried angegeben wird.
- **EU-Parlament stimmt am 12. März 2019 für die Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken (UTPs - Unfair Trading Practices) bei Lebensmitteln**
Der maßgebliche Erfolg des Abschlusses ist vor allem auf den österreichischen Ratsvorsitz unter Bundesministerin Elisabeth Köstinger als Ratsvorsitzende zurückzuführen. Zum ersten Mal gibt es damit auf europäischer Ebene ein verbindliches und detailliertes Regelwerk, das unfaire Praktiken eindämmen und kleine Erzeuger schützen soll.
- **Biomasse-Grundsatzgesetz**
Nach der SPÖ-Blockade im Bundesrat zur Verlängerung des bestehenden Ökostromgesetzes beschloss der Nationalrat ein neues Biomasse-Grundsatzgesetz, um durch Ausführungsgesetze der Bundesländer den Weiterbetrieb der betroffenen Biomasse-Anlagen in ganz Österreich zu ermöglichen. Zusätzlich wurde auch die gänzliche Befreiung einkommensschwacher Haushalte von der Ökostromabgabe beschlossen.
- **Wiederaufbau und Pflege des forstwirtschaftlichen Potentials**
 - Die Standardkostensätze für Aufforstungen nach Katastrophen werden um 1,00 Euro pro Pflanze erhöht, das bedeutet z.B. bei Laubhölzern und Tanne eine Steigerung um 1/3. Damit werden wirksame Anreize für die Begründung biodiverser Wälder sowie erforderliche pflegliche Eingriffe gesetzt;
 - Für bereits in den Jahren 2018 und 2019 erfolgte und zur Förderung eingereichte Aufforstungen kann eine Ergänzung für Pflegemaßnahmen beantragt werden;
 - Die Standardkostensätze für nachfolgende waldbauliche Eingriffe, die zu stabilen, klimafitten Beständen führen, werden entsprechend adaptiert. Dies führt zur Steigerung der CO₂-Aufnahmefähigkeit der Wälder;
 - Zudem ist Unterstützung für die Anlage von Biotopholzinseln vorgesehen.
- **Erweiterung im Anerbengesetz**
Mit der Neuregelung des Anerbengesetzes wurden zwei langjährige Forderungen des Bauernbundes umgesetzt - reine Forstbetriebe wurden ebenfalls im Anerbenrecht aufgenommen sowie eine Senkung der Erbhofuntergrenze. Künftig soll die Erhaltung von zumindest einer Person gesichert sein.
- **Unabhängige Kontrolle von Mochovce durch Inspektoren der International Atomic Energy Agency (IAEA)**
Der politische Druck, den Bundesministerin Köstinger auch mit Hilfe der Öffentlichkeit entwickelt hat, hat dazu geführt, dass die Slowakei diese Überprüfungen durch Inspektoren der IAEA durchführen lässt.
- **Historischer Wahlsieg bei der Europawahl 2019 für den Bauernbund im Sinne des ländlichen Raumes**
Bauernbund erstmals mit zwei Mandatären – mit Simone Schmiedtbauer und Alexander Bernhuber – im EU-Parlament vertreten.

- **Erarbeitung einer Landwirtschaftskammer-Strategie für eine nachhaltige Grünland- und Ackerbewirtschaftung 2030**
 - Die Versorgungssicherheit mit hochwertigen heimischen Lebens- und Futtermitteln sichern
 - Klimawandel – Landwirtschaft weiterhin wirtschaftlich attraktiv gestalten
 - GAP 2020+
- **Nationale Machbarkeitsstudie zu Glyphosat**

Aus der Wirkstoffgenehmigung auf EU-Ebene und den Daten zur Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel konnte kein erhöhtes Risiko für diesen Wirkstoff im Vergleich zu anderen zugelassenen Herbiziden abgeleitet werden. Die nationale Machbarkeitsstudie zum Glyphosatausstieg hat aufgezeigt, dass ein nationales Totalverbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln unionsrechtswidrig ist. Ein solches würde der Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat auf EU-Ebene widersprechen.
- **ÖVP-Antrag mit Glyphosat-Teilverbot und Rechtssicherheit**
 - In Anlehnung an das im März 2019 vom Land Kärnten beschlossene teilweise Anwendungsverbot von Glyphosat sah der EU-rechtskonforme ÖVP-Antrag zum Pflanzenschutzmittelgesetz vor, dass künftig die Anwendung von Glyphosat für private Anwender im Haus- und Kleingartenbereich, aber auch die Anwendung im Bereich von Schulen und Kindergärten bzw. sensiblen Gebieten verboten wird. Die sachgerechte Anwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft durch fachlich ausgebildete Personen wäre davon nicht betroffen gewesen. Der Antrag erhielt keine parlamentarische Mehrheit;
 - Das Anfang Juli auf Einbringen von SPÖ und FPÖ im österreichischen Parlament beschlossene nationale Totalverbot von Glyphosat verstößt gegen geltendes EU-Recht, so Vytenis Andriukaitis, EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, in einer schriftlichen Stellungnahme auf eine Anfrage des EU-Abgeordneten Alexander Bernhuber. Eine letztlich geltende Entscheidung auf den derzeit in Arbeit befindenden Antrag auf Notifizierung mit Darlegung der Gesetzestexte muss abgewartet werden. Laut EU-Rechtsexperten Prof. Obwexer wird aber diese Auslegung der EU-Rechtswidrigkeit halten.
- **Aktionsplans sichere Almen**

Nationalratsbeschluss für mehr Rechtssicherheit für heimische Alm- und Weidebauern durch das Alm-Paket zu Beginn der Almsaison mittels Anpassung im Haftungsrecht und der Aufnahme der Eigenverantwortung.

 - Verhaltenskodex für Freizeitsportler mit zehn Verhaltensregeln, ähnlich den FIS-Regeln;
 - Leitfaden für Bäuerinnen und Bauern mit einheitlichen Standards, die von Branchenvertretern ausgearbeitet wurden und ständig aktualisiert werden sollen.
- **Verhinderung von unsachlich begründeten und populistischen Gesetzesverschärfungen im Tierbereich**

Verhinderung von Fristsetzungsanträgen im Nationalrat der Liste JETZT (Pilz) mit Unterstützung der SPÖ sowie NEOS, um drei Gesetzesverschärfungen im Tierbereich im September-Plenum des Nationalrates auf die Tagesordnung setzen zu können. Diese drei Gesetzesanträge sehen ein Verbot der Vollspaltenböden in der Schweinehaltung, ein Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration sowie das Verbot der Tötung männlicher Küken aus wirtschaftlichen Gründen vor.

- **Antrag für eine Entlastung der bäuerlichen Familienbetriebe durch eine Steuerreform – Beschluss im September 2019**
 - **Sozialversicherung**

Teile der angekündigten Steuerreform „*Entlastung Österreich*“, deren Umsetzung für 2020 vorgesehen waren, sollen noch zur Umsetzung kommen. Das Paket enthält als Schwerpunkt eine Entlastung von Geringverdienern um insgesamt 700 Mio. Euro durch eine Senkung bzw. Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge. Auch die Land- und Forstwirtschaft profitiert von einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge.

 - Senkung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung für Aktive um 0,85 Prozentpunkte, wovon rund 130.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einem Entlastungsvolumen von 24,4 Mio. Euro profitieren;
 - Rückerstattung von SV-Beiträgen für Pensionistinnen und Pensionisten bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages um bis zu 200 Euro.
 - Auch die mehrfach geforderte Anpassung wichtiger Steuergesetze, die aufgrund der Bodenreform notwendig geworden ist, soll mit diesem Paket erledigt werden. Damit bleiben die bisherigen Steuerbefreiungen in den Steuergesetzen erhalten;
 - Verlängerung der Antragsmöglichkeit zur Umsatzsteuer-Option bis zum 31. Dezember des Folgejahres;
 - Sicherstellung der unentgeltlichen Übertragung von umsatzsteuerpauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.
- **Nationales Luftreinhalteprogramm auf den Weg gebracht**
 - Saubere Luft ist eine wichtige Grundlage für die Gesundheit. Die EU hat daher mit der „*NEC-Richtlinie*“ Verpflichtungen zur Emissionsminderung bei Luftschadstoffen festgelegt;
 - Die Bundesregierung kam den Verpflichtungen der Richtlinie nach und hat deshalb das nationale Emissionsgesetz-Luft auf den Weg gebracht sowie ein nationales Luftreinhalteprogramm erarbeitet. Bereits in den letzten Jahren sind die meisten Luftschadstoffe stark zurückgegangen, nur bei Stickstoffoxiden und Feinstaub ist mit bestehenden Maßnahmen eine geringe Lücke zur Zielerreichung zu erwarten;
 - Bei Ammoniak hat die Umsetzung höherer Tierwohl-Standards, insbesondere das Abgehen von der Anbindehaltung hin zur Laufstallhaltung in der Rinderhaltung sowie ein größeres Platzangebot für Tiere zu einem Emissionsanstieg geführt. In Zukunft kommt daher jenen Maßnahmen verstärkt Bedeutung zu, die tierfreundliche Haltung mit der Verminderung von Luftschadstoffen verbinden.
- **Verbot von Plastiksackerl**

Ab 01.01.2020 dürfen keine Kunststofftragetaschen mehr in Verkehr gebracht werden. Nach einer Übergangsfrist bis Ende des Jahres sind die gewohnten Plastiksackerl im österreichischen Handel nicht mehr erlaubt. Die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes wurde auf Initiative von Bundesministerin Elisabeth Köstinger am 2. Juli im Nationalrat beschlossen. Mit dem Plastiksackerl-Verbot gehört Österreich zu den internationalen Vorreitern im Einsatz gegen Plastik-Müll.